

DER WEG ZUR FREISTELLUNG UND LOHNCOSTENERSTATTUNG

Grundlagen

Das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit ist nur möglich und mit dem Berufsleben vereinbar, wenn dafür ein zusätzlicher Freiraum geschaffen wird. Hierfür hat das Land Hessen im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch [HKJGB] eine Grundlage geschaffen:

§ 42 Anspruch auf Freistellung

(1) In privaten Beschäftigungsstellen beschäftigten Personen über 16 Jahre, die ehrenamtlich und führend in der Jugendarbeit tätig sind, ist auf Antrag bezahlte Freistellung zu gewähren

1. für die Mitarbeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, in denen Jugendliche betreut werden.
2. zum Besuch von Tagungen, Lehrgängen und Seminaren der Jugendverbände, der öffentlichen Jugendpflege und -bildung sowie im Rahmen des Jugendsports.

Jugendarbeit im Sinne von Satz 1 ist Arbeit in Jugendverbänden, in der öffentlichen Jugendpflege und -bildung, in sonstigen Jugendgemeinschaften und deren Zusammenschlüssen sowie im Jugendsport der Vereine, dem Landessportbund und den Sportfachverbänden.

Für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes Hessen gilt analog der Erlass des Hessischen Innenministers vom Oktober 2008.

Unterstützung des Ehrenamts

Privaten Beschäftigungsstellen, die bezahlte Freistellung nach §42 HKJGB gewähren, erstattet das Land Hessen die bei der Freistellung entstandenen Kosten für die Fortzahlung der Entgelte für max. 12 Tage/Jahr.

Ausgenommen sind davon nur die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Sonderzuwendungen wie z.B. Weihnachts- oder Urlaubsgeld.

Beantragung

Davon abhängig für welchen Veranstalter/Verband die Ehrenamtlichen aktiv sind, erfolgt die Antragstellung dann entweder

- online über das Antragssystem des hjr,
- über die Sportjugend Hessen oder
- über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises (gilt für den MTK)

Diese Stellen befürworten bei Erfüllung der Voraussetzungen den Antrag.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag beantragen die Beschäftigungsstellen dann ausschließlich online beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Veranstalter*

Jugendverband

Jugendverbände im Hessischen Jugendring (hjr)

Antragstellung

Die Antragsstellung erfolgt online über das digitale Antragssystem der hessischen Jugendverbände

hjr-freistellungen.de

Der Landesverband prüft den Antrag und leitet ihn im Antragssystem zur finalen Prüfung an den hjr weiter.

Prüfung

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Befürwortung per Mail an den Antragsteller, den Arbeitgeber und den Landesverband versendet.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Erstattung

Mit der Befürwortung des Hessischen Jugendrings beantragt der Arbeitgeber **online**

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Sport

Landessportbund Hessen, Sportjugend Hessen, Sportfachverbände, Sportvereine

Die Antragstellung erfolgt über die Sportjugend Hessen

sportjugend-hessen.de/freistellungen

Die Sportjugend prüft den Antrag.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet die Sportjugend den befürworteten Freistellungsantrag dem/der AntragstellerIn per Mail zurück.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag der Sportjugend Hessen beantragt der Arbeitgeber **online**

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

Sonstige Träger

(Regelung für den Main-Taunus-Kreis !)

Jugendgemeinschaften & deren Zusammenschlüsse ohne Landesorganisation, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in kommunalen Jugendzentren

Die Antragstellung erfolgt über das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises

[Download Antrag MTK](#)

Das Jugendamt prüft den Antrag.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen sendet das Jugendamt den befürworteten Freistellungsantrag an den Arbeitgeber.

Anschließend kann die Freistellung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Mit dem befürworteten Freistellungsantrag des Jugendamtes des MTK beantragt der Arbeitgeber **online**

die Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts.

*Bitte immer zuerst klären, für welchen Verband/Träger man sich ehrenamtlich engagiert, danach richtet sich der Weg der Antragstellung !



KREISJUGENDRING MAIN-TAUNUS E.V.

10 GUTE GRÜNDE

WIE SICH EHRENAMT UND BERUFSLEBEN VEREINBAREN LASSEN



Am Stegskreuz 8 • 65719 Hofheim/Ts.
06192 287010 06192 287020
info@kjr-mtk.de www.kjr-mtk.de

10 GUTE GRÜNDE

ZUR FÖRDERUNG & UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTS
WIE SICH EHRENAMT & BERUFSLEBEN VEREINBAREN LASSEN

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft, die zum Gemeinwesen beiträgt, den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärkt und einen wesentlichen Bestandteil unserer Demokratie bildet. Hier übernehmen Menschen Verantwortung und gestalten aktiv ihr Lebensumfeld mit.

In den 11 Mitgliedsverbänden des Kreisjugendring Main-Taunus e.V. lernen junge Menschen schon in frühen Jahren gemeinsam demokratische Prinzipien, gestalten eigenverantwortlich ihre Umgebung mit und setzen sich für das Gemeinwohl ein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich engagieren, bringen eine hohe soziale Kompetenz mit. Diese setzen sie auch in ihrem Beruf ein.

01

soziale kompetenz

gründlichkeit
kritikfähigkeit
courage
toleranz
selbstdisziplin
verantwortung
selbstvertrauen
vorbildfunktion
persönlichkeit
flexibilität
innerhalb
respekt
sprachsoziale
fähigkeit
führungsqualitäten
selbstwertgefühl
harte
empathie
unvertrauen
sozial
hinsicht
motivation
bzw
bezugswertung
fleiß
eigenverantwortung
kompromissfähigkeit
interkulturelle
teamfähigkeit
konfliktfähigkeit
sozialer
verhalten
selbstwirksamkeit
psychologie
konsequenz
kommunikationsfähigkeit
perspektivenübernahme
fähigkeiten
einstellungen
anforderungen
mitgefühl
zusammenarbeit
kompetenz
anerkennung
umgang
achtung
selbstbeobachtung
einfühlungsvermögen
menschkenntnis

Sie zeichnen sich durch Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit aus.

Warum es sich lohnt, Mitarbeitende im Ehrenamt zu unterstützen

Die Grundlage für ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bildet in unseren Mitgliedsverbänden die Juleica. In einer 40-stündigen Schulung wird den angehenden JugendleiterInnen umfangreiches Wissen vermittelt, das sie für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.

Die JugendleiterInnen investieren viel Zeit in ihr Engagement. Dazu gehören die wöchentlichen Nachmittage und Abende im Jugendverband, im Sportverein oder Jugendzentrum, der Besuch von Fortbildungen sowie die Betreuung oder Leitung von Freizeitmaßnahmen am Wochenende oder in den Ferien.

Durch diese gelebte Form der sozialen Teilhabe begreifen sich diese jungen Menschen als ein Teil der Gesellschaft. Sie erwerben wesentliche soziale Kompetenzen und sind in der Lage, nicht nur für sich sondern auch für andere Verantwortung zu übernehmen und zuzupacken.



Sie sind Teamplayer und das kommt auch dem Arbeitsklima im Unternehmen zu Gute.

04



Sie können sich auf unvorhergesehene Ereignisse flexibel einstellen und entsprechend handeln. Diese Kompetenz bringen sie auch bei ihrer Arbeit ein.

06



Durch die in ihrem ehrenamtlichen Engagement gemachten Erfahrungen sind sie in der Lage, andere bei ihrer Arbeit anzuleiten und zu betreuen.

Sie zeigen die Bereitschaft sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Ihr ehrenamtlich erworbenes Know-How bringen sie auch an ihrem Arbeitsplatz zum Einsatz.

05



Durch ihr Engagement verfügen sie über eine gute Kenntnis des Gemeinwesens in ihrer Kommune.

10



Die Unterstützung, die sie durch ihre Arbeitgeber erfahren, fördert ihre Loyalität dem Unternehmen gegenüber.

In der 40-stündigen Schulung wird dem angehenden JugendleiterInnen umfangreiches Wissen vermittelt, das sie für ihr ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.

juleica

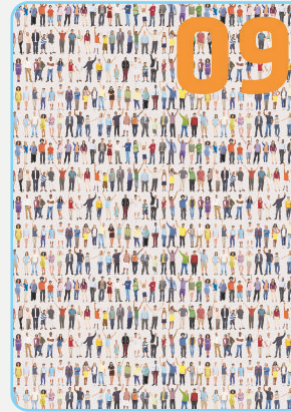
jugendleiter*in card

Vorname Name
01.10.2020
Jugendorganisation e.V.
Jugendamt Musterstadt
Bundesland
020000000 gültig bis 12/2021

In ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit haben sie gelernt, selbstständig zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen.



09



KJR Mitgliedsverbände

Bund der Deutschen katholischen Jugend
Katholische Fachstelle für Jugendarbeit im Taunus
✉ Vincenzstraße 29 65719 Hofheim
🌐 kjf-taunus.bistumlimburg.de

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Stamm der Vaganten
✉ Wilhelm-Leuschner-Straße 65824 Schwalbach
🌐 stammdervaganten.de

Bund Deutscher PfadfinderInnen
Main-Taunus Kreisbüro Westring (FES)
✉ Frankenstraße 44 65824 Schwalbach
🌐 bdp.org/mtk

Deutsche Waldjugend
Kelkheim
✉ Gundelhardtstraße 51a 65779 Kelkheim
🌐 waldjugend-kelkheim.de

DLRG-Jugend
DLRG Bezirk Main e.V.
✉ Postfach 1246 65762 Kriftel
🌐 bez-main.dlrg-jugend.de

Evangelische Jugend
im Dekanat Kronberg
✉ Händelstr.52 65812 Bad Soden
🌐 jugend-im-dekanat-kronberg.de

Jugendrotkreuz
DRK Kreisverband Main-Taunus e.V.
✉ Schmelzweg 5 65719 Hofheim
🌐 drk-maintaunus.de/jugendrotkreuz.html

Kreisjugendfeuerwehr
Kreisjugendfeuerwehrverband Main-Taunus
✉ Katharina-Kemmler-Str.1 65719 Hofheim
🌐 de-de.facebook.com/kjfwmtk

Sportjugend Main-Taunus
Sportkreis Main-Taunus e.V.
✉ Schmelzweg 2 - 4 65830 Kriftel
🌐 sportkreis-main-taunus.de/jugend

THW-Jugend
Ortsverband Hofheim
✉ Nordring 28 65719 Hofheim
🌐 ov-hofheim.thw.de/jugend

Wilde Rose e.V.
Interkulturelles Jugendnetzwerk Main-Taunus
✉ Frankenstraße 44 65824 Schwalbach